

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die Thüga SmartService GmbH erbringt die Leistung unter der eingetragenen Marke SmartTV zu den folgenden Bedingungen:
- Alle Leistungen erfolgen nach den zwischen den Vertragspartnern getroffenen Vereinbarungen, insbesondere der vertraglichen Leistungsbeschreibung, der Preisliste, den Datenschutzhinweisen sowie den nachfolgenden Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von SmartService gelten für das Produkt SmartTV soweit sie die notwendige Voraussetzung eines SmartService-Anschlusses betreffen.
- 1.2 Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.
- 1.3 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit schriftlicher Zustimmung von SmartService auf einen Dritten übertragen.
- 1.4 SmartService ist berechtigt, sich bei der Leistungserbringung Dritter zu bedienen. Für das Verhalten Dritter haftet SmartService wie für eigenes Handeln.

2. Leistungsumfang

- 2.1 Voraussetzung für die Nutzung von SmartTV ist ein ausschließlich von SmartService bereitgestellter IPTV-fähiger Internet-Anschluss mit einer real verfügbaren Bandbreite von mindestens 30 Mbit/s am IPTV-Receiver und mindestens 16 Mbit/s an jedem Empfangsgerät im Download, ein geeigneter Media Receiver (sog. IPTV-Receiver) sowie ein geeignetes TV-Endgerät mit HDMI-Anschluss. SmartTV kann nicht in Kombination mit einem Internetanschluss eines Drittanbieters genutzt werden.
- 2.2 Der Abschluss eines Vertrages über SmartTV entbindet den Kunden nicht von der Abführung der auf ihn entfallenden Rundfunkbeiträge an den "ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice" (früher: GEZ).
- 2.3 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den getroffenen Vereinbarungen und der Leistungsbeschreibung SmartTV. SmartService übergibt am Hausübergabepunkt (HÜP) Rundfunksignale für die Hör- und Fernsehprogramme sowie - sofern vertraglich vereinbart - Pay-TV-Programme und weitere Mediendienste.
- 2.4 SmartService gewährt dem Kunden Zugang zu Inhalten von ausgewählten Drittanbietern (z.B. Pay-TV-Angebote, Mediatheken, VoD-Diensten bspw. Online-Vidiotheken, Hörfunkprogramme, weitere verschiedene Mediendienste) über den IPTV-Receiver. Ein Nutzungsvertrag bzgl. der Inhalte dieser Drittanbieter kommt allein zwischen dem Kunden und dem Drittanbieter zustande. SmartService hat auf den Inhalt der Drittanbieter keinen Einfluss. Die Verfügbarkeit der Drittangebote unterliegt einer laufenden Entwicklung, auf die SmartService selbst keinen Einfluss hat. SmartService schuldet nur den Zugang zu verfügbaren Angeboten über den IPTV-Receiver.
- 2.5 SmartService behält sich vor, das Programmangebot, die Programmbelegung sowie die Nutzung der einzelnen Kanäle zu ergänzen, zu erweitern, zu kürzen oder in sonstiger Weise zu verändern. Bei Einstellungen eines Senderbetriebes kann es zu unangekündigten Kürzungen des Programmangebotes kommen. In diesem Fall wird sich SmartService um gleichwertigen Programmersatz bemühen, hat keinen Einfluss auf die Programminhalte und Sendezeiten. Die Auswahl und die Anzahl der Sender werden von SmartService festgelegt und können sich ändern. Bei einem wesentlichen Wegfall von Programmen wird sich SmartService um gleichwertigen Programmersatz bemühen. SmartService behält sich vor, die Kanalbelegung bei technischem Anpassungsbedarf zu verändern.
- 2.6 Sofern SmartService eigene weitere TV-Optionen (z.B. TV-Pakete) anbietet, erfolgt die Nutzung durch den Kunden nur gegen ein gesondertes Entgelt gemäß den jeweils gültigen Preislisten.

3. Änderung von Preislisten, AGB und Leistungsbeschreibung

- 3.1 Der Preis wird an die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit i.H.v. 19%) entsprechend angepasst.
- 3.2 SmartService ist ferner berechtigt, die technische Realisierung der Signallieferung jederzeit zu ändern, sofern dies für den Kunden nicht mit Mehrkosten verbunden ist und die neue Signalisierung den Kunden objektiv nicht schlechter stellt, bzw. gleichwertige oder höherwertige Leistungen bieten.

4. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden bei allen vertraglichen Leistungen

- 4.1 Die von SmartService zur Verfügung gestellten Inhalte (insbesondere TV- und Videoinhalte sowie Radioinhalte) dürfen nicht für gewerbliche Zwecke verwendet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht werden (z.B. nicht in Gaststätten, Hotels oder Krankenhäusern).
- 4.2 Es ist nicht gestattet, die von SmartService zur Verfügung gestellten Inhalte oder Teile derselben außerhalb des nach diesem Vertrag gestatteten privaten Gebrauchs zu bearbeiten, zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich wiederzugeben, mit ihnen zu werben oder sie sonst zu nutzen, es sei denn, SmartService hat dies zuvor ausdrücklich durch schriftliche Zustimmung gestattet.

- 4.3 Der Kunde hat SmartService unverzüglich jede Änderung seines Namens, seiner Firma, seines Wohn- bzw. Geschäftssitzes, seiner Rechnungsanschrift, seiner Bankverbindung mitzuteilen, sofern diese Daten für die Inanspruchnahme und Erbringung der Leistungen nach diesem Vertrag erforderlich sind.
- 4.4 Der Kunde hat die Obliegenheit, seine eigenen technischen Einrichtungen und Datenbestände gegen schadenstiftende Daten von außen durch angemessene Sicherheitsmaßnahmen zu schützen.
- 4.5 Der Kunde hat persönliche Zugangsdaten (wie Kennwort/Passwort/PIN) geheim zu halten. Er hat diese unverzüglich zu ändern, falls Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen davon Kenntnis erlangt haben. Dem Kunden ist es nicht gestattet, personenbezogene Daten (bspw. seinen Vor- und Familiennamen oder den seiner Familienangehörigen bzw. Mitbewohner etc.) als Zugangsdaten zu verwenden. Der Kunde, der sich über ein Altersverifikationssystem für Erwachsenenangebote angemeldet hat, hat sicher zu stellen, dass die Inhalte Minderjährigen nicht zugänglich sind.
- 4.6 Werden Dritte durch eine unzulässige Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen geschädigt, hat der Kunde SmartService von hieraus resultierenden Ansprüchen Dritter freizustellen, soweit der Kunde diese Nutzung zu vertreten hat.

5. Kündigung

- 5.1 Verträge mit vereinbarter Mindestlaufzeit können von beiden Seiten mit einer Frist von 1 Monat, erstmals zum Ablauf der Mindestlaufzeit, ordentlich gekündigt werden. Ziff. 5.3 dieser Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt hiervon unberührt. Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, verlängert er sich unter der Bedingung von Ziff. 5.3 dieser Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen jeweils um einen Monat. Soweit der Kunde nach Maßgabe von Ziff. 2.6 von SmartService+ eigene weitere TV-Optionen (z.B. TV-Pakete), die nicht Angebote Dritter sind, gebucht hat, können diese TV-Optionen von beiden Seiten jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
- 5.2 Kündigt SmartService den Vertrag aus einem wichtigen Grund, den der Kunde zu vertreten hat, so kann SmartService vom Kunden die Summe der monatlichen Entgelte verlangen, die bis zum Zeitpunkt der ordentlichen Beendigung des Vertragsverhältnisses (Restvertragslaufzeit) ansonsten angefallen wären. Beiden Seiten bleibt das Recht vorbehalten nachzuweisen, dass der Schaden in Wirklichkeit niedriger oder höher ist.
- 5.3 Der Vertrag endet stets automatisch, wenn der Vertrag über SmartService, gleich aus welchem Grund, endet (z.B. Kündigung, Widerruf etc.).
- 5.4 Kündigungen sind schriftlich, per Telefax oder E-Mail möglich. Bei Nutzung einer E-Mail ist die Kündigung an kontakt@smartservice.de zu senden.

6. Datenschutz

- 6.1 Hinsichtlich des Datenschutzes finden die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), sowie dem Rundfunkstaatsvertrag Anwendung.

7. Haftung

- 7.1 Für Sachschäden haftet SmartService nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und der vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (wesentliche Vertragspflichten); trifft SmartService hierbei nur einfache Fahrlässigkeit, ist die Höhe des Schadensersatzes auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die gleichen Haftungsbeschränkungen gelten für Vermögensschäden außerhalb der Erbringung von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit.
- 7.2 SmartService haftet für Schäden aufgrund von Mängeln der an den Kunden überlassenen Sachen, auch wenn die Mängel bereits bei Vertragsschluss vorhanden waren, nur bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit, sofern SmartService nicht eine Garantie übernommen hat.
- 7.3 Die Haftung für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und die Haftung aus Garantien sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 7.4 Im Falle höherer Gewalt ist SmartService von der Leistungserbringung befreit, solange und soweit die Leistungsverhinderung anhält. Höhere Gewalt ist insbesondere auch die Störung von Gateways durch TK-Netze, die nicht in der Verfügungsgewalt der SmartService stehen.
- 7.5 Die gesetzlichen Haftungsbeschränkungen zugunsten von Anbietern von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit bleiben unberührt.